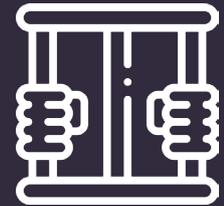


PRÄVENTIVSTRAFEN IN DER SCHWEIZ?



Mit Freiheitsentzug für **Kinder** ab 15 und polizeilichen Massnahmen **ab 12 Jahren** wären wir das einzige Land in Europa, dass die UN-Kinderschutzkonvention verletzt.

Auf den blossen Verdacht hin - **ohne Beweise** - dürften mit dem neuen Gesetz Personen ab 15 Jahren bis zu 9 Monate **eingesperrt** werden. Damit geben wir die Unschuldsvermutung auf. Das **verstösst gegen die Menschenrechte**.



Mit dem neuen Gesetz darf die Polizei auf blossen Verdacht hin Personen und Kinder überwachen und **präventiv bestrafen** - ohne vorangehende gerichtliche Kontrolle. Das öffnet Tür und Tor für Fehler und Willkür.

*JETZT REFERENDUM
UNTERSCHREIBEN!*



Wieso ein Referendum?

1. „Alle sind Terroristen!“

Um als Terrorist zu gelten, müsste man neu weder einen Terrorakt planen noch ausführen. Ein Verdacht - ohne Beweise - der Polizei, man könnte in Zukunft „Furcht und Schrecken verbreiten“ reicht. Dafür hat uns sogar die UNO scharf kritisiert: Die Schweiz erfüllt damit nicht einmal Mindeststandards und begibt sich auf eine Stufe mit z.B. Saudi Arabien. Nur unrechtsstaaten kennen heute solche Terrorismus-Definitionen, wie es das Gesetz einführen will.

2. „Kinder brauchen keinen Schutz!“

Die Zwangsmassnahmen können bereits bei Kindern ab 12 Jahren und Hausarrest ab 15 angeordnet werden. Damit verstossen wir gegen die Kinderrechtskonvention. Kinder gehören besonders geschützt, und nicht eingesperrt - Das Gesetz sieht das anders.

3. „Beweis mir deine Unschuld!“

Die Zwangsmassnahmen im Gesetz werden nicht von einem Gericht, sondern von der Polizei auf blossen Verdacht hin ohne Beweise angeordnet. Das untergräbt die Gewaltenteilung und verstosst klar gegen Grund- und Menschenrechte. Zudem muss die verdächtigten Personen den unmöglichen Beweis zu erbringen, dass sie in Zukunft keine Straftat begehen werden .

SCANEN &
UNTETRSCHEIBEN



MEHR INFOS
WILLKUEPARAGRAPH.CH



Follow us on



@WillkuerparagraphNein



@Willkuerparagraph



@willkuer_Nein